

MIND
THE GAP!

**VERBESSERTE
INTERVENTIONEN
BEI PARTNERGEWALT
GEGEN
ÄLTERE FRAUEN**

Partnergewalt gegen ältere Frauen

**Informationen für
die polizeiliche Praxis**

Unterstützt durch die Europäische Kommission von der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit im Rahmen des Daphne III Programms. Koordiniert von Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V., Göttingen.



Die Veröffentlichung gibt ausschließlich die Sicht der Autorinnen und Autoren wieder. Die Europäische Kommission ist nicht für den Inhalt des Dokuments verantwortlich und kann nicht für eine mögliche Nutzung der hier enthaltenen Information zur Verantwortung gezogen werden.

Dieses Projekt wurde zusätzlich gefördert von:

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Institut für Konfliktforschung
Lisztstraße 3
1030 Wien
T: +43(0)1 713 16 40
E: institute@ikf.ac.at
www.ikf.ac.at



Layout: Ines Hentschel (www.querblick.net)

Druck: Paul Gerin GmbH & Co KG, A-2120 Wolkersdorf

Wien, Februar 2013

Partnergewalt gegen ältere Frauen
Informationen für die polizeiliche Praxis

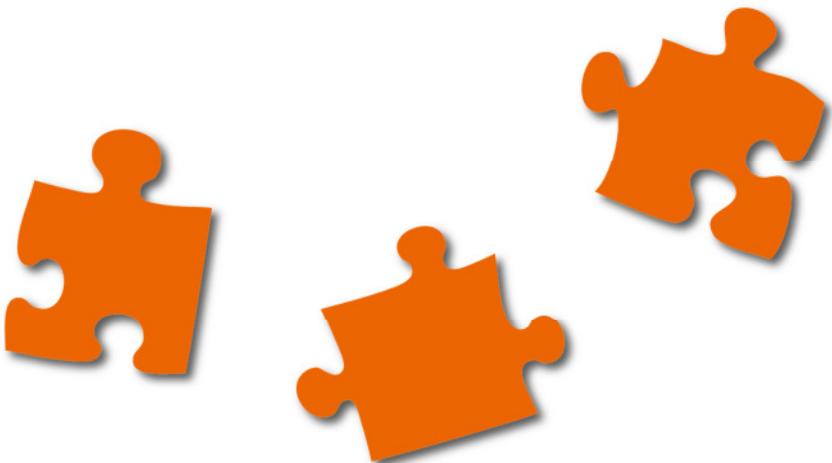
Sandra Messner (ZSW)

Helga Amesberger (IKF)

Birgitt Haller (IKF)

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorwort	2
1.	Definitionen von Beziehungsgewalt gegen (ältere) Frauen.....	3
2.	Formen von Beziehungsgewalt gegen (ältere) Frauen ..	5
3.	Partnergewalt gegen ältere Frauen – Die wichtigsten Studienergebnisse.....	10
4.	Die Lebensrealitäten von älteren durch Beziehungsgewalt betroffenen Frauen.....	16
5.	Beispiele aus der polizeilichen Praxis	18
6.	Herausforderungen für die polizeiliche Intervention	23
7.	Anforderungen an Polizeieinsätze bei Beziehungsgewalt gegen (ältere) Frauen.....	29
8.	Folgende Einrichtungen sind auf das Thema Gewalt gegen Frauen spezialisiert und bieten Hilfe und Unterstützung.....	34



0. Vorwort

Diese Broschüre entstand im Rahmen des Projekts ‚Mind the Gap! Verbesserte Interventionen bei Partnergewalt gegen ältere Frauen‘. Unsere Forschungen, die diesem Projekt vorangegangen sind, haben gezeigt, dass nur ein kleiner Teil der gewaltbetroffenen älteren Frauen bei der Polizei und anderen Einrichtungen Hilfe sucht. Die wesentlichen Gründe dafür liegen darin, dass zum einen ältere Frauen weniger als jüngere über bestehende Hilfsangebote informiert sind, und zum anderen, dass Hilfseinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden ebenso wie der breiteren Öffentlichkeit kaum bewusst ist, dass auch ältere Frauen Opfer von Partnergewalt sind.

‚Mind the Gap!‘ setzte sich zum Ziel, diesen Defiziten entgegenzuwirken. Neben der vorliegenden ‚Information für die polizeiliche Praxis‘ wurden weitere Materialien entwickelt:

- Broschüre ‚Wenn Beziehungen untragbar werden ...‘, die sich gezielt an ältere Frauen richtet
- Plakat ‚Wenn Beziehungen untragbar werden ... Hilfe bietet:‘, das von Gewaltschutz-, sozialen Einrichtungen und Polizei für Aufklärungs- und Präventionsarbeit verwendet werden kann
- Trainingsmodul für die Polizei zu Einschreitungen bei Partnergewalt gegen ältere Frauen

Diese Materialien stehen zum Herunterladen auf der Website www.ipvow.org oder www.ikf.ac.at/projekte.htm (unter Sicherheitsforschung/Gewaltforschung) zur Verfügung.

Bei der Entwicklung dieser Broschüre unterstützten uns Eveline Anzlin (LPK Wien, SPK 15), Sabine Güldner (LPK Wien, SPK 20), Christian Reichl (PI Eggenburg), Renate Stieb-Kanaletz (LPD Wien) sowie die TeilnehmerInnen des Trainings zu ‚Partnergewalt gegen ältere Frauen‘ (21.11.2012). Herzlichen Dank hierfür! Nicht zuletzt danken wir Sandra Messner (ZSW) und Christian Wukitsch (SIAC, BZ Eisenstadt) für die engagierte und professionelle Leitung des Trainings.

1. DEFINITIONEN von BEZIEHUNGSGEWALT gegen (ÄLTERE) FRAUEN



Es gibt viele Definitionen von Gewalt im Allgemeinen und Beziehungsgewalt gegen Frauen im Speziellen. Manche definieren Gewalt über die entsprechenden Tatbestände im Strafgesetzbuch, andere beziehen – darüber hinausgehend – auch noch nicht strafbare Gewaltformen mit ein, wieder andere stellen auf die Ursachen der Gewaltausübung ab, die einen argumentieren aus der Opfer- und die anderen aus der Täterperspektive.

Keine der bestehenden Definitionen nimmt alle Aspekte von Gewalt umfassend in den Blick. Will man sich mit Gewalt auseinandersetzen, ist es aber erforderlich, zunächst zu klären, wovon man spricht und worauf man sich konkret bezieht. Im Folgenden finden sich drei verschiedene Definitionen, wobei sich jede aus einer anderen Perspektive dem Thema Gewalt nähert:

1. Die **Definition von Gewalt** im Allgemeinen und Beziehungsgewalt gegen Frauen im Speziellen **aus der Perspektive des Strafrechts**
Das Strafgesetzbuch verzeichnet alle in Österreich gerichtlich strafbaren Handlungen. Orientiert man sich an diesem Rahmen, könnte man sagen: Gewalthandlungen, die vom Strafgesetzbuch erfasst sind, sind Gewalt, was nicht strafbar ist, ist also keine Gewalt. Die Linie verläuft hier also entlang dem Strafrecht.

Diese Definition reicht aber nicht aus, um die vielfältigen Dimensionen und Auswirkungen von Beziehungsgewalt darzustellen. Deshalb ist ergänzend eine weitere Definition notwendig.

2. Die Definition von Johan Galtung aus der Opferperspektive

Der Friedensforscher Johan Galtung formulierte es folgendermaßen: ‚Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.‘¹

Was diese Definition auszeichnet, ist, dass sie Gewalt nicht absolut definiert (wie das Strafrecht), sondern einen subjektiven Zugang wählt. Gewalt hat viele Ausprägungen, Dimensionen und Formen, und Gewalt wird von jedem Menschen anders erlebt. Es geht bei dieser Definition um die Reduktion und das Wegnehmen von Lebenschancen durch Gewaltausübung. Galtung erklärt und beschreibt das Phänomen der Gewalt also aus der Opferperspektive.



Diese Definition zu kennen, kann das Verständnis für Gewaltopfer erhöhen, weil sie die Situation von Betroffenen klarer macht.

3. Die Definition von Gewalt gegen Frauen aus der Geschlechterperspektive

Eine UNO-Deklaration verdeutlicht diesen Zugang:

‚Gewalt gegen Frauen ist die Manifestation der historisch gewachsenen Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen, die zur Dominanz der Männer über Frauen, zur Diskriminierung und Behinderung von Frauen geführt hat. Gewalt ist einer der entscheidenden sozialen Mechanismen, durch den Frauen in einer untergeordneten Position gehalten werden.‘²

¹ Galtung, J.: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975, S.15

² Deklaration der Vereinten Nationen zur Eliminierung von Gewalt 1993

Diese Definition erklärt geschlechtsspezifische Gewalt durch ungleiche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen.

Unterschiedliche Zugänge zum Verständnis von Beziehungsgewalt an Frauen aus verschiedenen Perspektiven sind hilfreich, um die Entstehung von Gewalt zu verstehen. Die drei hier vorgestellten Definitionen orientieren sich an berücksichtigungswerten Aspekten, stellen aber nur eine Auswahl von gängigen Definitionen dar.

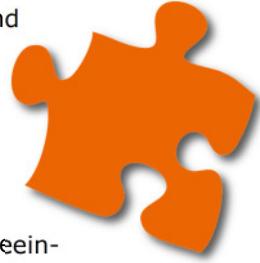
Neben Begriffsklärungen braucht es auch Wissen über die Formen von Beziehungsgewalt. Diesem Thema widmet sich das nächste Kapitel.

2. FORMEN von BEZIEHUNGSGEWALT gegen (ÄLTERE) FRAUEN

Es lassen sich fünf Formen von Beziehungsgewalt unterscheiden, und es ist wichtig, sie alle zu kennen, um das Verhalten von Opfern bzw. Tätern möglichst ‚richtig‘ deuten und spezifische Fragen ganz bewusst stellen zu können. Besonders dann, wenn die Polizei **nicht** wegen häuslicher Gewalt gerufen wird, können sich daraus Hinweise auf Gewalt ergeben.

Zu den vier Typen von Beziehungsgewalt im Allgemeinen kommt bei älteren Frauen eine weitere hinzu, nämlich Vernachlässigung. Dies betrifft ältere Frauen, die von ihren Beziehungspartnern versorgt und gepflegt werden.

Im Folgenden werden die fünf Gewalttypen anhand von Beispielen aufgelistet.³ Die Reihenfolge ist keine Aussage über den Schweregrad der Gewalt, denn jede dieser Formen kann je nach Dauer, nach Vorgeschichte, nach Umfeld usw. als sehr belastend empfunden werden. Das Erleben von Gewalt ist demnach subjektiv und von vielen Faktoren beeinflusst.



a. Psychische oder seelische Gewalt

Diese Form der Gewalt meint beispielhaft

- Bedrohungen wie ‚Ich bringe dich um‘, ‚Ich bringe mich um‘, ‚Du wirst schon noch sehen‘, ...
- Beschimpfungen/Beleidigungen wie ‚Du Hure‘, ‚Du Trampel‘, ...
- Auslachen, Sich-Lustig-Machen über Fehlleistungen,
- ‚Bestrafung‘ durch Schweigen

ABER AUCH:

- Benützen bzw. Wegnehmen von persönlichen Gegenständen ohne zu fragen
- Kontrolle und ständige Beobachtung – jeder Schritt der Frau wird verfolgt
- Isolation von anderen Menschen, z.B. durch Wegsperrern des Telefons oder Abnahme des Wohnungs- bzw. Haustürschlüssels
- Freiheitsentzug durch Einsperren

³ vgl dazu: Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Gewalt an älteren Menschen, Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien 2012 (4. Auflage); http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/3/2/0/CH2275/CMS1314805959138/gewalt_erkennen_druck_2012.pdf

und bei älteren bzw. pflegebedürftigen Frauen meint psychische Gewalt auch z.B.:

- die Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten, weil ‚etwas passieren könnte‘
- das Aussortieren von Kleidung oder von persönlichen Gegenständen ohne Absprache oder
- das Vorenthalten von Lieblings Speisen oder -getränken

Wie den hier genannten Beispielen zu entnehmen ist, sind die Ausprägungen psychischer Gewalt sehr vielfältig. Der erste Block dieser Auflistung umfasst Ausprägungen verbaler Gewalt, die von vielen Menschen als einzige Form psychischer Gewalt verstanden wird, wohingegen die weiteren Blöcke auf die große Bandbreite psychischer Gewalt hinweisen. Psychische Gewalt ist die am häufigsten auftretende Misshandlungsform. Da viele Menschen – auch Gewaltopfer – derartige Verhaltensweisen aber nicht als gewalttätig einstufen, wird darauf häufig gar nicht reagiert.

Die Bandbreite psychischer Gewalt zu kennen, hilft jedenfalls bei der Formulierung von entsprechenden Fragen und ist wichtig für die Einschätzung, ob jemand von Gewalt betroffen ist oder nicht.

b. Physische oder körperliche Gewalt

Physische Gewalt ist für die meisten Menschen eine eindeutig als solche erkennbare Misshandlung. Im Beziehungskontext umfasst sie jede Form eines bewusst zugefügten körperlichen Schmerzes durch den Partner, der zu Verletzungen und im schlimmsten Fall zum Tod führen kann.

Ist die Frau pflegebedürftig und wird sie vom Partner gepflegt, so können noch weitere Dimensionen körperlicher Beziehungsgewalt auftreten, wie z.B.

- heftiges Zerren an den Haaren beim Kämmen
- heftiges Niederdrücken in einen Stuhl oder ins Bett
- Anbinden an den Stuhl oder an das Bett
- Darreichung nicht mundgerecht portionierter oder zu kalter bzw. zu heißer Speisen
- hastiges oder ungeduldiges Eingeben von Speisen und Getränken oder auch
- eigenmächtiges Überdosieren von Medikamenten zur Ruhigstellung

c. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist eine gesellschaftlich stark tabuisierte Form der Misshandlung. Dieser Umstand und die große Scham bei den Betroffenen lassen viele Frauen darüber schweigen, sodass die Dunkelziffer hier vermutlich sehr hoch ist.

Sexuelle Gewalt umfasst jeden Zwang zu sexuellen Handlungen gegen den Willen der Frau und reicht von sexueller Nötigung bis zur Vergewaltigung (vaginal, oral, anal).

Sexuelle Gewalt meint aber auch sexuelle Belästigung. Die Bandbreite der Übergriffe ist hier sehr breit: sexuelle Bemerkungen bzw. Handlungen, wie z.B. das Berühren intimer Körperteile, aber auch anzügliche Gespräche oder Witze, das Zeigen pornografischer Bilder/Filme oder das mit Blicken Fixieren/Taxieren einer Frau.

Hinweise auf sexuelle Gewalt im Pflegekontext sind nicht notwendige Berührungen seitens der pflegenden oder der pflegebedürftigen



Person, z.B. das unnötige Berühren intimer Körperteile bei der Pflege oder die Verletzung der Intimsphäre durch Körperpflege bei offenen Türen.

d. Finanzielle oder ökonomische Gewalt

Diese Form der Gewalt meint

- die Abnahme des selbst verdienten Geldes/der eigenen Pension bzw. des Pflegegeldes, sodass die Frau darüber nicht mehr selbst verfügen kann oder
- bei nur einem Einkommen/einer Pension in der Partnerschaft kein Geld für eigene Bedürfnisse zu erhalten
- das Wegnehmen bzw. der selbstverständliche und ungefragte Gebrauch von Wertgegenständen
- das Fälschen der Unterschrift oder
- die ohne Einwilligung erfolgte Auflösung der Wohnung oder auch des Sparbuchs

Bei pflegebedürftigen Frauen kann diese Form der Beziehungsgewalt aufgrund ihrer Beeinträchtigungen in einem noch stärkeren Maß als bei Gesunden auftreten.

e. Vernachlässigung

Diese Form der Gewalt kann auf physischer wie auf psychischer Ebene ausgeübt werden. Im Beziehungskontext betrifft dies vor allem ältere Frauen, die partiell oder umfassend vom Partner gepflegt und versorgt werden. Ausprägungen von Vernachlässigung, die im schlimmsten Fall den Tod zur Folge haben können, sind:

- ungenügende Körperpflege
- Verabreichen von Breikost aus Gründen der Zeitersparnis

- verabsäumte Anleitung zum Trinken
- Bagatellisierung von gesundheitlichen Beschwerden und Beschränkung der medizinischen Versorgung
- falsche oder ungenügende Verabreichung von Medikamenten
- mangelhafte Wundversorgung
- Verwendung von Inkontinenzmaterial anstatt Begleitung zur Toilette
- Beschränkung des Lebensraums auf Sessel und Bett
- alleine lassen
- Schweigen usw.

Beziehungsgewalt findet meist nicht nur in einer, sondern in mehreren Formen statt. So gehen zum Beispiel körperliche wie sexuelle Gewalt immer mit psychischer Gewalt einher. Sexuelle Gewalt ist häufig mit körperlicher Gewalt verbunden, und seelische Gewalt kann etwa mit finanzieller Ausbeutung gepaart sein. Bestimmte Formen von Vernachlässigung sind der körperlichen sowie der psychischen Gewalt zuzurechnen.

3. Partnergewalt gegen ältere Frauen – Die wichtigsten Studienergebnisse

Die im Folgenden präsentierten Daten sind Ergebnisse von zwei Studien des Instituts für Konfliktforschung ‚Partnergewalt gegen ältere Frauen‘ (2010) und ‚Mind the Gap. Verbesserte Interventionen bei

Partnergewalt gegen ältere Frauen' (2012/13).⁴ In der ersten Untersuchung wurden mittels einer Fragebogenerhebung unter 111 sozialen Einrichtungen und staatlichen Organisationen, einer Befragung von 30 ExpertInnen sowie von zehn von Gewalt betroffenen Frauen die Besonderheiten von Partnergewalt im Alter erhoben. Für die Folgestudie wurden 82 Polizeiakten aus dem Bundesgebiet – Wegweisungen/ Betretungsverbote und Streitschlichtungen – ausgewertet, bei denen die Gewaltopfer 60 Jahre und älter waren. Bei einigen Paaren war es zu Mehrfachinterventionen gekommen, so dass diese Akten letztlich 73 Frauen bzw. Paare betrafen.⁵

Konfrontation mit Partnergewalt gegen ältere Frauen von befragten Einrichtungen

Insgesamt war rund die Hälfte der befragten 111 Einrichtungen (mit den Arbeitsschwerpunkten familiäre Gewalt, Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie psychosoziale Problemlagen von Frauen) zwischen 2006 und 2009



mit Partnergewalt gegen ältere Frauen (60 Jahre und älter) konfrontiert. Mehrheitlich blieben die Fallzahlen über diese vier Jahre hinweg konstant, wobei die Hälfte der antwortenden Einrichtungen während dieses Zeitraums insgesamt rund zehn ältere Klientinnen betreute.

⁴Die beiden Projekte wurden von Daphne III finanziert und von der Deutschen Hochschule der Polizei bzw. von Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. koordiniert. Die anderen Projektpartner waren WissenschaftlerInnen von den Universitäten Białystok (Polen) und East Anglia (UK), vom Forschungsinstitut Cesis - Centro de Estudos para a Intervenção Social (Portugal) und von der ungarischen Akademie der Wissenschaften. <http://ipvow.org/>

⁵Die Akten stammten aus dem Zeitraum Juli 2008 bis Juni 2011 und bezogen sich auf sämtliche Gewaltvorfälle in jeweils 4 Bezirken der Bundesländer Niederösterreich, Wien, Steiermark, Oberösterreich und Tirol; im Burgenland wurden alle Gewaltvorfälle in zwei Bezirken untersucht.

Die antwortenden Einrichtungen sind mit der Qualität der eigenen Angebote für diese Klientinnengruppe wenig zufrieden: Ihren Erfahrungen zufolge erfordert die Arbeit mit älteren Personen eine wesentlich intensivere Befassung, als ihnen möglich ist.

Gewaltformen

Was die Formen der Gewalt angeht, gibt es keine Unterschiede bei Partnergewalt gegen ältere bzw. gegen jüngere Frauen. So erleben auch über achtzigjährige, gebrechliche Frauen sexuelle Gewalt durch ihren Partner und sind physischer Gewalt ausgesetzt.

Von den über die Polizeiakten erfassten Opfern

- erfuhren 71% psychische/seelische Gewalt
- wurden 69% Opfer von körperlicher Gewalt (was bei jeder zweiten Frau zu einer Verletzung führte)
- waren 22% starkem Kontroll- und Machtverhalten des Partners ausgesetzt (was sich etwa durch Kontrolle und Einschränkung der sozialen Kontakte oder aggressive Eifersucht äußerte)
- erlebten 4% sexuelle Belästigungen bzw. sexuelle Gewalt und
- 3% finanzielle Gewalt (vor allem durch das Vorenthalten jeglichen ‚eigenen‘ Geldes)

Gewaltdynamiken & Risikofaktoren

Gewalt beginnt fast nie erst im Alter, viele ältere Frauen leben seit Jahrzehnten mit einem gewalttätigen Partner. Die Gewaltdynamik verändert sich jedoch häufig infolge der Pensionierung. Die Pension bedeutet einen Statusverlust, dazu kommt eine gewisse Leere, es fehlt eine Beschäftigung, die den Tag ausfüllt, das Ehepaar ist rund um die Uhr beisammen – all dies fördert die Gewalt, und die Frauen haben oft keine Möglichkeiten, sich dem zu entziehen.

Abgesehen vom Gewaltrisiko Pensionierung steigt die Gefahr von Gewaltausbrüchen, wenn ...

- der Mann chronisch krank, körperlich oder geistig behindert oder dement ist
- die Frau chronisch krank, behindert oder dement ist, und zwar vor allem dann, wenn sie der Mann pflegt, weil keine Entlastungsstrukturen vorhanden sind
- der Mann regelmäßig Alkohol konsumiert (und außerdem Medikamente nicht oder unregelmäßig einnimmt)
- der Mann immer schon eifersüchtig war (Eifersucht lässt im Alter nicht nach)
- sich die Frau trennen will
- es Geldnöte und finanzielle Probleme gibt

In den Polizeiakten fanden sich wiederholt Hinweise auf Hochrisiko-Situationen. Jede vierte Frau berichtete von Morddrohungen des Partners, jede fünfte wurde mit einer Waffe bedroht und fast jede zehnte entging knapp einer Strangulation. Das sind Situationen, die mit einer großen Gefahr für die Frau verbunden sind, von ihrem Partner schwer verletzt oder sogar getötet zu werden.

Hilfesuchverhalten

Viele ältere Frauen erleben Drohungen oder Ohrfeigen nicht als Gewalt, für sie sind erst schwere körperliche Übergriffe Gewalt. Das ist einer der wenigen Unterschiede zwischen jüngeren bzw. älteren Opfern von Partnergewalt und beeinflusst stark ihr Hilfesuchverhalten: Sie reagieren nicht auf erste, kleinere Gewaltvorfälle, sondern suchen meist erst sehr spät Unterstützung.

Es gibt noch andere Gründe, warum die Frauen jahrzehntelang eine Gewaltbeziehung ertragen haben: ihre ökonomische Abhängigkeit – zuerst kein eigenes Einkommen, dann keine Pension –, die hohe

Wichtigkeit der Ehe für ihre Generation, unterstützt von der Haltung der katholischen Kirche zur Ehescheidung, die Position der Frau als ‚dem Manne untertan‘. Die fehlende Lebensperspektive jenseits von Ehe und Familie ist ein weiterer Grund, der eine Trennung schwierig macht. Zunehmende Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit im Alter stärken dann die emotionale wie ökonomische Abhängigkeit des Opfers vom Täter nochmals.

Außerdem verharmlosen die älteren (genauso wie die jüngeren) Frauen oft die Gewalttätigkeiten des Partners und finden eine Reihe von Entschuldigungen für seine Übergriffe.

Allerdings gibt es im Hilfesuchverhalten Unterschiede zwischen den ‚jungen Alten‘ (60-70) und den ‚alten Alten‘ (über 70). Während sich die 60- bis 70-Jährigen auch an frauenspezifische Einrichtungen wenden, vertrauen sich die 70-Jährigen eher der Polizei an. Je älter eine Frau ist, desto seltener nimmt sie Unterstützungsangebote von ‚modernen‘ Einrichtungen wie Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern oder Beratungsstellen in Anspruch.

Laut den befragten ExpertInnen würden sich Frauen am Land weitaus später als jene in der Stadt an Hilfseinrichtungen wenden. Wenn beispielsweise eine Bäuerin die Polizei oder eine andere Einrichtung kontaktiere, dann hätten sie meist extreme Gewalt erlebt.



Besonderheiten im ländlichen Umfeld

Die Befragungen der ersten Studie zeitigten Aufschlüsse hinsichtlich mehrerer Aspekte:

Infrastrukturelle Ausstattung: Die geringere Dichte an (psycho-)sozialen Einrichtungen im ländlichen Raum erschwert sowohl deren (aufsuchende) Arbeit durch die großen räumlichen Distanzen als auch die Vermittlungs-/Unterstützungstätigkeit der Polizei. Das Hilfesuchverhalten gewaltbetroffener Frauen kann ebenfalls davon sehr stark beeinflusst sein.

Mobilität der Frauen: Ältere Frauen sind oftmals in ihrer Mobilität stark eingeschränkt; sie besitzen entweder keinen Führerschein oder kein Auto und sind so auf öffentliche Verkehrsmittel oder Unterstützung von Anderen angewiesen. Manche Frauen sind alleine durch die großen Distanzen abgeschreckt. Dies alles erschwert, sich professionelle Unterstützung zu suchen bzw. eine solche über einen längeren Zeitraum in Anspruch zu nehmen.

Fehlende Anonymität: Den befragten ExpertInnen wie auch gewaltbetroffenen Frauen zufolge zögern die Opfer lange, die Polizei zu rufen, und die Polizei reagiere oftmals weniger unterstützend als in der Stadt. Letzteres sei unter anderem auf die ‚Verbandelung‘ von Polizeibeamten und Gefährdern zurückzuführen. Die wahrgenommene höhere Schamswelle bei gleichzeitig fehlender Anonymität erschwert den älteren Frauen den Weg zu Hilfeeinrichtungen. Die Opfer sind sich zudem bewusst, dass weggewiesene Männer am Land oft als bedauernswert gesehen werden.

4. Die LEBENSREALITÄTEN von älteren durch Beziehungsgewalt betroffenen Frauen

Studienergebnisse zeigen auf, dass sich Gewaltformen, Gewaltdynamiken sowie Risikofaktoren bei Beziehungsgewalt gegen ältere bzw. jüngere Frauen nicht wesentlich unterscheiden. Allerdings spielen vielfach generationsabhängige Unterschiede eine Rolle.

Viele ältere Frauen wurden entsprechend dem **traditionellen**, ihnen zugeschriebenen **weiblichen Rollenbild** sozialisiert. Das schlägt sich darin nieder, dass sie

- aufgrund fehlender Erwerbstätigkeit über kein eigenes Einkommen/keine eigene Pension verfügen und deshalb ökonomisch vom Partner abhängig sind
- die (religiöse) Auffassung von Ehe ‚auf immer und ewig‘ verinnerlicht haben und
- sich aufgrund ihres Geschlechts dem Mann unterlegen („untertan“) fühlen

Solche Einstellungen finden sich oft besonders stark bei Frauen, die in einem ländlichen Umfeld aufgewachsen sind bzw. leben.

Diese gesellschaftlich stark geprägten Vorstellungen von der Unterordnung als Ehefrau sowie die **gewalttolerantere Haltung** der früheren Generationen⁶ führten auch dazu, manche Formen von Gewalt (wie z.B. eine Ohrfeige) nicht als solche zu sehen und erst bei schweren körperlichen Übergriffen von Gewalt zu sprechen.

⁶ So wurde auch erst 1989 das Züchtigungsverbot gegenüber Kindern gesetzlich normiert.

Zudem leiden ältere von Beziehungsgewalt betroffene Frauen aufgrund der häufig bereits sehr langen Beziehungsdauer vermutlich in einem verstärkten Ausmaß am **Stockholmsyndrom**. (Näheres zum Stockholmsyndrom siehe im hier anschließenden Exkurs.)

Alle diese Faktoren führen verbunden mit einer zunehmenden Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit zu einer finanziell wie emotional starken Abhängigkeit vom Partner, die eine Trennung erschwert bzw. sogar unvorstellbar macht. Verstärkt wird diese Abhängigkeit oftmals noch durch das Fehlen alternativer Lebensentwürfe im Alter.



Exkurs:

DAS STOCKHOLMSYNDROM

Die Entstehung des Stockholmsyndroms – 1973 bei einem Banküberfall mit Geiselnahme in Stockholm erstmals festgestellt – setzt vier Bedingungen voraus:

- Das Leben des Opfers wird bedroht
- das Opfer kann nicht entkommen oder glaubt, nicht entkommen zu können
- das Opfer ist von anderen Menschen isoliert und
- der Täter verhält sich dem Opfer gegenüber teilweise freundlich

Die **Auswirkungen** sind

- eine hohe Identifikation des Opfers mit dem Gewalttäter
- das Opfer handelt in dessen Interesse und
- schützt den Gewalttäter (z.B. sagten nicht gegen ihn aus)

„Die Misshandelten sehnen sich nach Fürsorge und Schutz, doch die einzige Person, an die sie glauben sich wenden zu können, ist der

Mensch, der ihnen schadet. Wenn der Misshandler auch nur das geringste Entgegenkommen, die kleinste freundliche Geste zeigt, sind die Opfer bereit, den Terror zu vergessen und ausschließlich die positiven Seiten des Misshandlers zu sehen.⁷

Dass sich dieses Syndrom auch bei von Männergewalt in Beziehungen betroffenen Frauen einstellt, konnte wissenschaftlich nachgewiesen werden.⁸

5. Beispiele aus der polizeilichen Praxis

Praxisbeispiel 1

Herta Moser (Name geändert) berichtet dem diensthabenden Beamten auf der Polizeiinspektion, dass ihr Mann Leo sie bedroht habe. Ohne konkreten Anlass habe er sie beschimpft: ‚Das überlebst du mir nicht!‘ Sie seien seit bald vierzig Jahren verheiratet, in ihrer Ehe habe es immer Streit gegeben, aber ihr Mann habe sie noch nie bedroht, jetzt fürchte sie sich erstmals vor ihm.

Der Beamte befragt Frau Moser über ihre Ehe und nimmt ein Protokoll auf. Schon bald nach der Eheschließung habe Herr Moser begonnen, sie zu demütigen und zu schlagen. Sie hätten zwei Kinder, um de-

⁷ Nuber, U. (Red.): Misshandelte Frauen: Leiden am Stockholm-Syndrom, in: Psychologie Heute, Mai 1992, S. 8f.

⁸ Graham, D., Rawlings, E., Rimini, N.: Survivors of Terror: Battered Women, Hostages and the Stockholm Syndrome, in: Yllö, K., Bogard, M. (ed.): Feminist perspectives on wife abuse, 1988.

rentwillen Frau Moser die Gewalthandlungen ertragen habe. Vor fünf Jahren, als Leo in Pension gegangen sei, habe es eine besonders schlimme Zeit gegeben, daher sei sie ausgezogen. Eine Freundin von ihr halte sich häufig über Monate hinweg im Ausland bei ihren Kindern auf, in deren Wohnung bzw. Gästezimmer wohne sie jetzt. Ihr sei aber wichtig gewesen, dass Leo nicht behaupten könne, sie habe ihn böswillig verlassen. Daher habe sie bei Gericht feststellen lassen, dass ihre gesonderte Wohnungsnahme gerechtfertigt sei.

Eine Rolle bei den Gewalttätigkeiten von Leo Moser spiele vermutlich die Tatsache, dass er Alkoholiker sei. Seine Alkoholabhängigkeit habe in den letzten Jahren, seit ihrem Auszug, noch deutlich zugenommen. Soweit ihr bekannt sei, nehme er auch Antidepressiva und andere Psychopharmaka ein.

Darüber hinaus habe er vor einem halben Jahr einen leichten Schlaganfall erlitten, seither kümmere sie sich um ihn. Leo sei einmal zusammengebrochen und mehrere Stunden im Flur auf dem Boden gelegen, weil er nicht habe alleine aufstehen können. Frau Moser erklärt, sie wolle sich nicht für den Rest ihres Lebens Vorwürfe machen müssen, wenn ihr Mann sterbe, weil niemand nach ihm sehe. Sie gehe zweimal täglich, vormittags und nachmittags, in die eheliche Wohnung, und bringe Leo bei dieser Gelegenheit auch sein Essen, das er sich selbst aufwärme. Darüber hinaus rufe sie ihn ein-, zweimal täglich kurz an, um zu fragen, wie es ihm gehe.

Frau Moser erklärt, sie sei am Ende ihrer Belastbarkeit, die langjährige schwierige Ehesituation habe sie völlig zermürbt. Jetzt habe sie Angst vor ihrem Mann, aber sie könne ihn ja nicht einfach alleine lassen. Im Übrigen wolle sie keine Scheidung, das könne sie sich gar nicht leisten.

Der diensthabende Beamte verhängt gegenüber Leo Moser ein **Betre-
tungsverbot** für das Wohnhaus, in dem Herta Moser lebt. Da sich
Frau Moser aber Sorgen wegen des Gesundheitszustandes ihres Man-
nes macht, schlägt er ihr vor, eine Hauskrankenpflege einzuschalten,
etwa über den Fonds Soziales Wien oder das Rote Kreuz.

Darüber hinaus bespricht er mit ihr verschiedene **Strategien** zu ih-
rem Schutz:

- sie soll sich nur mehr in Begleitung ihrer Kinder in das gemeinsame
eheliche Haus begeben (Anmerkung: eine andere Begleitperson
wäre Frau Moser peinlich);
- die Kinder sollen sich vermehrt um den Vater kümmern;
- sie soll insgesamt versuchen, den Kontakt mit ihrem Mann zu ver-
meiden und
- z.B. für ihre Post einen Nachsendeauftrag einrichten.
- Außerdem sei es für den Fall weiterer Gewalthandlungen sinnvoll,
ein Gedächtnisprotokoll zu führen.

Nach Ablauf des Betretungsverbotes erfolgt ein **Rechtsinformati-
onsgespräch** mit Leo Moser. Er behauptet, seine Frau Herta suche
laufend Streit mit ihm, er müsse zurückschreien, damit sie mit dem
Schreien aufhöre. Außerdem sei es nicht wahr, dass er Alkoholiker
sei, er trinke nur manchmal ein Bier.

Mit ihm werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Er vermeidet Unterhaltungen mit seiner Frau bzw. führt sie, wenn
sie notwendig sind, in Anwesenheit von weiteren Personen.
- Er trinkt keinen Alkohol.

Der Polizeibeamte informiert Frau Moser über das Gespräch mit ihrem
Mann, meint dazu aber, er sei nicht sicher, ob Leo Moser diese Ver-
einbarungen auch wirklich einhalten werde. Es sei also wichtig, dass

Frau Moser die besprochenen Maßnahmen zu ihrem Schutz berücksichtige.

Praxisbeispiel 2

Sabine Fellner (Name geändert) informiert telefonisch die Polizei, weil ihr Vater ihre Mutter verletzt hat. Das alte Ehepaar – beide sind Mitte achtzig – lebt in einem Einfamilienhaus am Land, die nächste größere Stadt ist rund eine Autostunde entfernt. Als die diensthabenden Beamten vor Ort eintreffen, erfahren sie, dass Walter



Fellner seit Jahren pflegebedürftig und sehr gewalttätig ist. Seine Frau Erna leidet den Angaben ihrer Tochter zufolge schon lange unter den Übergriffen ihres Mannes, hat aber noch nie die Polizei geholt oder Anzeige erstattet.

Die Tochter gibt zu Protokoll, sie sei am Nachmittag zu Besuch gekommen und habe ihre Mutter in der Küche angetroffen: weinend und über Schmerzen an ihrem stark angeschwollenen Knöchel klagend. Sabine Fellner erzählt, dass ihr Vater bettlägerig sei und eine Windelhose oder Einlage tragen solle, um ihre Mutter zu entlasten. Walter Fellner weigere sich, das zu tun, seiner Ansicht nach sei seine Frau dafür da, sich um ihn zu kümmern und eben auch seine Wäsche zu waschen.

Erna Fellner bestätigt, sie habe ihren Mann am Nachmittag wieder einmal gebeten, nicht ins Bett zu urinieren, sondern eine Windel anzuziehen. Er habe sie daraufhin furchtbar beschimpft und seine Gehhilfe nach ihr geworfen. Diese habe sie am Knöchel getroffen, der seither stark schmerze. Sie wolle aber nicht ins Krankenhaus. Es sei schon öfters vorgekommen, dass er sie mit der Gehhilfe schlage oder anderen Gegenständen nach ihr werfe.

Wäre der Gefährder ein paar Jahre jünger und fitter, läge es für die beiden Polizeibeamten auf der Hand, dass gegen ihn Wegweisung und Betretungsverbot auszusprechen sind. So wie die Dinge stehen, wird zwar Strafanzeige wegen Körperverletzung erstattet, aber wie soll man einen pflegebedürftigen Mann Mitte 80 einfach auf die Straße setzen? Herr Fellner kann sich nicht selbst versorgen, die einzige adäquate Lösung wäre die Unterbringung in einem Pflege- oder Altersheim. Das Problem ist, dass die Pflegeheime in der näheren Umgebung nicht darauf eingestellt sind, kurzfristig jemanden aufzunehmen. Deshalb kann auch Erna Fellner, obwohl sie völlig erschöpft ist, nicht dort untergebracht werden.

Erna Fellner will außerdem das eigene Haus nicht verlassen, und Tochter Sabine steht vor einer Auslandsreise. Sie ist bei den Eltern vorbeigekommen, um sich zu verabschieden, und kann sich weder um die Mutter noch um den Vater übergangsweise kümmern. Die Unterbringung in einem Frauenhaus kommt für Frau Fellner nicht in Frage, da die nächste Einrichtung mehr als eine Autostunde entfernt ist und sie dann völlig aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen würde.

Im Zuge der Einvernahme durch einen der Polizeibeamten erklärt Herr Fellner schließlich weinerlich, dass das Leben für ihn keinen Sinn mehr habe und er nicht mehr leben möchte. Daraus ergibt sich in dieser schwierigen Situation zumindest die Möglichkeit einer Übergangslösung. Die Beamten kontaktieren telefonisch einen der im Bezirk tätigen Gewaltpräventionsbeamten, um das weitere Vorgehen mit diesem zu besprechen: Wegen seiner Suizidgefährdung wird Walter Fellner nach dem Unterbringungsgesetz in das nächstliegende Krankenhaus eingeliefert, wo er entsprechend versorgt werden kann. Frau Fellner kann sich zumindest kurzfristig entspannen und sich ein wenig erholen.

6. HERAUSFORDERUNGEN für die POLIZEILICHE INTERVENTION

Polizeiliche Interventionen bei Beziehungsgewalt gegen ältere Frauen sind mit besonderen Herausforderungen verbunden. Diese sind einerseits strukturell durch die Polizeiarbeit bedingt, andererseits hängen sie mit der Lebenssituation von älteren Frauen zusammen.

- Ungewissheit vor/bei Polizeiinterventionen
- Zeitdruck bei der Polizeiarbeit
- Lebensrealitäten älterer Frauen: das Rollenbild der Frau bzw. das Stockholmsyndrom
- Täterstrategien
- Demenz bzw. Verwirrtheit älterer Menschen
- Versorgung pflegebedürftiger Opfer wie Täter

Dazu im Einzelnen:

➤ **Ungewissheit vor/bei Polizeiinterventionen: das Notrufverhalten älterer Frauen**

Ältere Frauen, vor allem die über 70-Jährigen, suchen bei Beziehungsgewalt kaum Hilfe bei Beratungseinrichtungen, sondern vor allem bei der Polizei. Allerdings nennen sie am Telefon oft nicht den eigentlichen Grund ihres Anrufs, sondern rufen die Polizei unter einem Vorwand. Das kann z.B. der Verdacht auf einen Diebstahl sein. Erst vor Ort, durch aufmerksames Hinschauen und Nachfragen, wird die Partnergewalt zum Thema.

Problematisch kann in einem solchen Zusammenhang sein, dass Hämatome nicht nur als Gewaltfolgen auftreten, sondern auch durch die medizinische Versorgung oder Medikamente entstanden sein können. (Siehe dazu Kapitel 7)

Es kommt auch vor, dass eine Frau die Polizei informiert, weil sie durch Gewalt von Seiten des Partners gestürzt ist und nicht mehr aufstehen kann – und sie ausschließlich will, dass ihr die BeamtInnen beim Aufstehen helfen, nicht aber, dass der Täter aus der Wohnung gewiesen wird. Eine die spezifische Gewaltsituation verändernde Unterstützung ist in diesen Situationen – zumindest vordergründig – nicht erwünscht.

Die Ungewissheit, was beim Einsatz auf die PolizistInnen zukommen wird, ist der Polizeiarbeit immanent, erschwert aber die Arbeit und wird auch als belastend erlebt. Weiß man über das oben genannte ‚Notrufverhalten‘ von älteren Frauen im Fall von Beziehungsgewalt Bescheid, kann man das bei der gedanklichen Vorbereitung auf derartige Einsätze mit berücksichtigen, was möglicherweise das Einschreiten erleichtert. Was die gewaltbetroffenen Frauen angeht, wird mit diesem Vorwissen die Wahrscheinlichkeit größer, dass Beziehungsgewalt auch bei älteren Menschen wahrgenommen und schließlich – mit entsprechenden Maßnahmen – darauf reagiert wird.

In manchen Fällen bleibt die Ungewissheit, ob nun Gewalt vorgefallen ist oder nicht, während des gesamten Erstkontaktes vor Ort bestehen und es ist nicht möglich, eine befriedigende Intervention setzen. (Zu möglichen Vorgehensweisen siehe Kapitel 7)

➤ **Zeitdruck bei der Polizeiarbeit: Einsätze bei älteren Menschen dauern länger**

PolizistInnen müssen sehr häufig unter enormem Zeitdruck handeln und Entscheidungen rasch treffen. Ältere Opfer brauchen aber Zeit, um ins Gespräch zu kommen, sich zu artikulieren und Entscheidungen zu fällen. Sich Zeit nehmen und genügend Zeit geben ist daher gerade für Interventionen bei älteren Menschen ein überaus wichtiger Faktor.

➤ **Lebensrealitäten älterer Frauen: weibliches Rollenbild bzw. ökonomische Situation**

Gerade ältere Frauen wurden mit ausgeprägten geschlechtsspezifischen Rollenbildern sozialisiert, die es ihnen schwer machen, sich vom Partner zu trennen bzw. gar scheiden zu lassen. Darüber hinaus erschweren finanzielle wie emotionale Abhängigkeiten eine Trennung. (Näheres dazu siehe Kapitel 4)



Für Außenstehende ist der Verbleib in der Gewaltbeziehung oft unverständlich. Fragen wie: ‚Warum lässt sie sich nicht endlich scheiden?‘ oder ‚Wieso lässt sie sich das alles gefallen und zeigt ihn nicht endlich einmal an?‘ tauchen auf – eine Herausforderung insbesondere bei wiederholten *Polizeiinterventionen*.

Das Wissen um die Lebensrealität der Opfer und um diese Opferdynamik ist wichtig, um den von Gewalt betroffenen Frauen mit mehr Verständnis zu begegnen und sie in weiterer Folge auch adäquat zu unterstützen.

➤ **Täterstrategien**

Gewalttätige Männer wenden häufig und in vielen Fällen erfolgreich Strategien an, um ihre Partnerin, aber auch das soziale Umfeld in ihrem Erleben zu irritieren, sie zu manipulieren und um gegenüber der Frau, der Familie, FreundInnen, aber auch gegenüber Institutionen wie Polizei und Gericht die Gewalt zu verharmlosen bzw. zu leugnen. Diese sogenannten Täterstrategien sind sehr vielfältig und können im Umgang mit Gewalttätern zu Fallen werden, die Interventionsversuche ins Leere laufen lassen.

Täterstrategien können sein

Einflussnahme auf das Opfer und das soziale Umfeld, wie z.B.

- der Partnerin zu drohen, dass sie durch einen Anruf bei der Polizei alles verlieren wird
- ihr zu sagen, dass ihr ohnehin niemand glauben wird
- sie bei Bekannten, Verwandten, FreundInnen herunterzumachen
- der Polizei mitzuteilen, dass die Partnerin verwirrt sei und deshalb die Polizei gerufen habe
- zu argumentieren, dass er – der Mann – beim Gespräch mit der Polizei unbedingt dabei sein müsse, da die Partnerin schlecht höre, nichts mehr verstehe, ...

Verleugnen der Gewalttaten, wie z.B. der Polizei gegenüber anzugeben, die Partnerin nie misshandelt zu haben,

Verharmlosen der Gewalttaten, wie z.B. das Ausmaß der Gewalttaten kleinzureden,

falsche Darstellungen des Geschehenen, wie z.B. Verletzungen damit zu begründen, dass die Partnerin in der Dusche ausgerutscht sei, sich am Küchenkasten gestoßen habe, ...

Victim-blaming: Dem Gewaltopfer die Verantwortung für die Gewalttat geben, mit ‚Erklärungen‘ wie ‚Sie schafft es nicht, die Wohnung sauber zu halten und das geht doch nicht.‘

Kontrollverlust als Argument für die Gewalttaten, wie z.B. ‚Ich halte das nicht aus, dass sie mir immer widerspricht.‘

der Hinweis auf eine Provokation durch das Opfer, wie ‚Sie hat mich lächerlich gemacht, darum musste ich zuschlagen.‘

der Hinweis auf Geldprobleme, Stress oder andere Belastungssituationen, wie ‚Normalerweise bin ich nicht gewalttätig, aber ich fühle mich gerade nicht so gesund.‘

➤ **Demenz bzw. Verwirrtheit älterer Menschen**

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung leiden zunehmend mehr ältere Menschen an altersbedingter Verwirrtheit bzw. Demenz. So waren im Jahr 2008 schätzungsweise 100.000 Personen in Österreich von Demenz betroffen, für 2050 werden bis zu 290.000 Erkrankte prognostiziert.⁹ Für die Polizeiarbeit bedeutet dies, bei Einsätzen ebenfalls immer häufiger mit an Demenz erkrankten Personen in Kontakt zu kommen.

Demenz ist kein klar definiertes Krankheitsbild, sondern bezeichnet eine Reihe von Symptomen, denen verschiedene Gehirnerkrankungen zugrunde liegen. ‚Es gibt mindestens 50 verschiedene Formen von Demenzerkrankungen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit und das Verhalten der Erkrankten.‘¹⁰ Der Schweregrad der Erkrankung (leicht, mittel, schwer) wird nach dem Ausmaß der kognitiven Beeinträchtigungen, der noch möglichen eigenständigen Lebensführung, der Störungen von Antrieb und Affekt wie nach dem Ausmaß der bereits benötigten Hilfe eingestuft.¹¹

Die Herausforderung bei Polizeiinterventionen, bei denen an Demenz erkrankte Menschen beteiligt sind, liegt häufig in der er-

⁹ Competence Center, Integrierte Versorgung/ Gleichweit, S., Rossa, M.: Erster österreichischer Demenzbericht. Wiener Gebietskrankenkasse (Hg.) 2009, S. X

¹⁰ Scholta, M., Weissenberger-Leduc, M.: Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Demenz und Gewalt, eine Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien 2010, S. 5

¹¹ vgl. Competence Center, Integrierte Versorgung, Gleichweit, S., Rossa, M.: Erster österreichischer Demenzbericht. Wiener Gebietskrankenkasse (Hg.) 2009, S. 9

schwerten Kommunikation sowie im ‚ungewöhnlichen Verhalten‘ dieser Menschen. Menschen mit Demenz ziehen sich aus der ‚sprachlichen Welt‘ immer mehr zurück, was bedeutet, dass sie das Gesagte nicht mehr verstehen bzw. Sprache als Kommunikationsmittel nicht mehr verwenden. An deren Stelle treten Gesten, Mimik oder auch sich wiederholende Bewegungen. ‚Ungewöhnliches Verhalten‘ kann sich beispielsweise folgendermaßen zeigen:¹²

- umhergehen, einpacken, ‚aufräumen‘
- weggehen, wegdrängen, ‚nach Hause wollen‘
- Vokalisationen (schreien, singen, wiederholende Geräusche, ...)
- Aggressivität, Gereiztheit
- Misstrauen
- Apathie, Rückzug
- Depressivität, Ängste
- Agitiertheit

Das Spektrum der Verhaltensweisen ist vielfältig und dementsprechend unterschiedlich sind auch die Begegnungen mit an Demenz erkrankten Menschen.

Jedenfalls kann gewalttätiges Verhalten von Demenzkranken das Umfeld ängstigen und gefährden. Deshalb ist auch hier eine klare Haltung gegen Gewalt einzunehmen und dementsprechend – opferschützend – zu handeln.

Anregungen für eine (bessere) Verständigung finden sich unter Kap. 7 d) Verbale Kommunikationsanforderungen.

¹² vgl. dazu: Heimerl, K., Reitinger, E., Eggenberger, E.: Frauen und Männer mit Demenz. Handlungsempfehlungen zur personenzentrierten und gendersensiblen Kommunikation für Menschen in Gesundheits- und Sozialberufen. Bundesministerium für Gesundheit, Sekt. III, Wien 2011, S. 16

➤ **Versorgung pflegebedürftiger Opfer wie Täter**

Konstellationen wie gewalttätige Partner, die das Opfer pflegen, aber von der Polizei weggewiesen wurden, stellen eine besondere Herausforderung bei Polizeiinterventionen dar. Dasselbe gilt für gewalttätige weggewiesene Männer, die von der Frau versorgt wurden und nun andernorts eine pflegerische Versorgung brauchen. (Siehe dazu Kapitel 7)

7. ANFORDERUNGEN an POLIZEIEINSÄTZE bei BEZIEHUNGSGEWALT gegen (ÄLTERE) FRAUEN

Aus den Herausforderungen für polizeiliche Interventionen lassen sich konkrete Anforderungen ableiten.

a. Beziehungsgewalt gegen ältere Frauen verstärkt in Betracht ziehen – Faktor Ungewissheit

Von Beziehungsgewalt betroffene ältere Frauen rufen die Polizei, allerdings geben sie in vielen Fällen einen anderen Grund für den Hilferuf an. Die Gewalt wird oft einmal erst vor Ort sichtbar oder bleibt verdeckt, weil Täter wie Opfer – mit unterschiedlichen Motiven – bemüht sind, sie geheim zu halten.

Die Anforderung in der Polizeiarbeit liegt darin, solche Verhaltensweisen verstärkt zu bedenken und entsprechend zu handeln.

Was die Einschätzung der Herkunft von Hämatomen betrifft, könnte man sich etwa beim Hausarzt/der Hausärztin erkundigen, ob diese in Zusammenhang mit der ärztlichen Behandlung stehen können. Durch diese Nachfrage würde der Arzt/die Ärztin gleichzeitig über das Vorliegen polizeilicher Verdachtsmomente informiert.

Wenn die Ungewissheit weiter aufrecht bleibt, könnten GewaltpräventionsbeamtInnen ersucht werden, noch einmal Nachschau zu halten.

b. Mehr Zeit für Interventionen bei Beziehungsgewalt gegen ältere Frauen

Es ist wichtig, älteren Gewaltopfern genügend Zeit einzuräumen und sie geduldig zum eigentlichen Thema hinzuführen.

c. Besonderheiten bei Einvernahmen

Getrennte Einvernahmen sind bei Polizeiinterventionen im Kontext von Beziehungsgewalt Standard, könnten aber ins Wanken kommen, wenn der Mann behauptet, dass die Frau schlecht höre, verwirrt sei, ... – also seine Täterstrategien anzuwenden versucht. Wichtig ist, im direkten Kontakt mit dem Gewaltopfer ohne Beziehung weiterer Personen abzuklären, ob ein Gespräch ohne Anwesenheit anderer Personen möglich ist. Wenn dies schwierig erscheint, sollte das Gewaltopfer gefragt werden, wer beigezogen werden soll. Bei demenzkranken Personen kann das Beiziehen externer Pflegekräfte sinnvoll und hilfreich sein.

Wenn Beziehungsgewalt nicht offensichtlich ist, sind getrennte Einvernahmen nicht Standard. Liegen aber entsprechende Verdachtsmomente vor, sollte die Polizei versuchen, mit der Frau alleine zu reden. Um Druck vom Opfer zu nehmen, könnte etwa der Mann um ein Glas Wasser gebeten oder um Dokumente geschickt werden.



Tipps für das Gespräch mit (älteren) von Gewalt betroffenen Frauen sind außerdem:

- Polizeiliche Insignien wirken einschüchternd und sollten im Gespräch mit Opfern möglichst reduziert werden: so kann es z.B. hilfreich sein, wenn die Polizeikappe in einem Innenraum abgenommen wird.
- Vor jemandem stehen zu bleiben, der bettlägerig ist oder in einem Sessel sitzt, wirkt sehr dominant: eine bessere Gesprächsatmosphäre kann entstehen, wenn die Polizistin/der Polizist bittet, sich hinsetzen zu dürfen. Das ermöglicht nicht nur ein Gespräch auf ‚Augenhöhe‘, sondern signalisiert auch, dass man sich Zeit nimmt und aufmerksam zuhört.
- Noch vor Gesprächsbeginn sollte man dem Opfer ein Glas Wasser zum Trinken geben. Das signalisiert Sorge um das Wohlbefinden, Flüssigkeitszufuhr ist darüber hinaus aber bei Verwirrten besonders wichtig.

d. Verbale Kommunikationsanforderungen

Ganz generell fordern Polizeieinsätze bei Gewalt in Beziehungen eine klare (Gesprächs-)Haltung gegen Gewalt sowie ein spezifisches Kommunikationsverhalten dem Opfer wie dem Täter gegenüber.

Kommunikationsanforderungen gegenüber dem Opfer

Um ‚ins Gespräch zu kommen‘ brauchen Opfer häuslicher Gewalt – neben einem gesprächsfördernden Umfeld – auch spezifische Kommunikationsbedingungen. Folgendes ist dabei besonders wichtig:

- Sorgen Sie für eine ruhige Gesprächsatmosphäre.
- Sprechen Sie die Frau mit ihrem Namen an.
- Verwenden Sie eine einfache und klare Sprache. Die Frau befindet sich in einer außergewöhnlichen Situation und ist für eine komplexe Sprache nicht zugänglich.
- Vermeiden Sie polizeispezifische Ausdrücke.

- Schenken Sie dem Gesagten Glauben – Äußerungen wie z.B. ‚Das kann ich mir nicht vorstellen‘ oder ‚Das ist doch keine Gewalt‘ verunsichern das Opfer und es kann kein Vertrauen fassen.
- Signalisieren Sie der Frau, dass Sie für ihre aktuelle Situation Verständnis haben und z.B. ihre Ängste, ihre Müdigkeit, ihre Verwirrung, ... verstehen können.
- Erklären Sie der Frau, was als nächstes passieren wird, welche Schritte möglich sind. Sie sollten davon ausgehen, dass viele ältere Frauen nicht denselben Wissensstand haben wie Sie selbst. So glauben manche etwa, dass Frauenhäuser nur Frauen mit kleinen Kindern offenstehen.
- Bieten Sie die Informationen Schritt für Schritt an und vermitteln Sie nicht mehrere Informationen auf einmal.
- Fragen Sie die Frau, ob sich Familienmitglieder, Bekannte, Freundinnen um sie kümmern könnten.
- Geben Sie der Frau Zeit zum Nachfragen, Nachdenken und Formulieren, d.h. nicht nur Sich-Zeit-Nehmen, sondern auch Gesprächspausen sind wichtig und notwendig.
- Schließen Sie das Gespräch so ab, dass für die Frau das Ende ersichtlich ist. Sagen Sie etwa, dass Sie nun keine Fragen mehr haben und, sollte die Frau auch keine mehr haben, gehen würden.

Ältere Frauen sollten im Übrigen grundsätzlich von einer Frau einkommen werden und eher mit den älteren einschreitenden BeamtInnen sprechen können.

Kommunikationsanforderungen gegenüber dem Täter

Im Umgang mit Tätern ist besonders wichtig klarzumachen, dass Gewalt nicht toleriert wird. D.h., im Kontakt mit Tätern braucht es in der Akutphase klare Statements zu dem, was er getan hat, wie z. B. ‚Sie haben Ihre Frau geschlagen, das ist Gewalt und damit strafbar.‘

Zusätzlich zu den oben bereits genannten Kommunikationsanforderungen sind bei Menschen mit Demenz weitere Überlegungen wichtig:

Kommunikationsanforderungen bei Menschen mit Demenz¹³

- Sprechen Sie langsam und deutlich, v.a. bei fortgeschrittener Demenz.
- Rationale Diskussionen und Argumentationen über die ‚Realität‘ sind demenzkranken Menschen nicht mehr zugänglich.
- Keine ‚warum, wieso, weshalb – Fragen‘. Diese Fragen erfordern kognitive Fähigkeiten, eine Möglichkeit zum logischen Denken und/oder Einsicht. All das haben demenzkranke Menschen verloren.
- Kündigen Sie die unmittelbaren Aktivitäten, die Sie setzen werden, verbal wie nonverbal an. Warten Sie dann mit der Ausführung der Handlung, bis die demenzkranke Person signalisiert, dass sie verstanden hat.
- Verwenden Sie keine ‚Baby-Sprache‘. Dies umfasst Verniedlichungen, Duzen, Abwerten, ...
- Behandeln Sie demenzkranke Menschen als erwachsene Personen und nehmen Sie sie ernst.
- Sprechen Sie in Anwesenheit der demenzkranken Person nicht über sie, so als wäre sie nicht da.

¹³ vgl. dazu: Heimerl, K., Reitinger, E., Eggenberger, E.: Frauen und Männer mit Demenz. Handlungsempfehlungen zur personenzentrierten und gendersensiblen Kommunikation für Menschen in Gesundheits- und Sozialberufen. Bundesministerium für Gesundheit, Sekt. III, Wien 2011, S. 20ff

8. FOLGENDE EINRICHTUNGEN sind auf das Thema GEWALT GEGEN FRAUEN spezialisiert und bieten HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

österreichweit:

Frauenhelpline gegen Männergewalt

Eine österreichweite kostenlose und anonyme Telefon-Helpline für Frauen, die von Beziehungsgewalt betroffen sind. Beratungen werden (nach Terminvereinbarung) auch in verschiedenen Fremdsprachen angeboten: Arabisch, Bosnisch, Englisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch.
Tel.: 0800/222 555 (täglich 0-24 Uhr)

Frauen beraten Frauen Online-Beratung

Über die Homepage besteht die Möglichkeit einer Online-Beratung (E-Mailberatung).
www.frauenberatenfrauen.at

in Wien:

24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien

Diese Einrichtung ist eine Kriseninterventionsstelle für Frauen, die von körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Das Angebot ist anonym und kostenlos. Über die Homepage kann Kontakt zum Frauennotruf-Forum hergestellt werden, das dem Austausch von Gewaltbetroffenen sowie Angehörigen und FreundInnen über das Internet dient.
Tel.: 01/71719 (täglich 0-24 Uhr)
www.frauennotruf.wien.at

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Die Wiener Interventionsstelle ist eine Informations- und Beratungseinrichtung für Opfer familiärer Gewalt.

Tel.: 01/585 32 88

1070 Wien, Neubaugasse 1/3

Mo-Fr (werktags): 8.30-20.00 Uhr

Sa (werktags): 8.30-13.00 Uhr

www.interventionsstelle-wien.at

Verein Wiener Frauenhäuser

Die Frauenhäuser richten ihr Angebot an Frauen und deren Kinder, die von Beziehungsgewalt betroffen sind und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit benötigen. Darüber hinaus bietet eine ambulante Beratungsstelle Unterstützung und Beratung für Frauen, die den Schutz eines Frauenhauses nicht brauchen.

Frauenhausnotruf: 05 77 22 (täglich 0-24 Uhr)

www.frauenhaeuser-wien.at

Frauenberatungsstelle: Tel.: 01/512 38 39

Mo-Do: 9.00-13.00 Uhr

Mo und Do: 15.00-19.00 Uhr

Fr: 9.00-12.00 Uhr

Frauen beraten Frauen

Eine Beratungsstelle für Frauen aller Altersgruppen, die sich mit verschiedenen Themen wie z.B. Gewalt oder Scheidung/ Trennung auseinandersetzen wollen bzw. sich dazu beraten lassen möchten.

Tel.: 01/587 67 50

Mo und Mi: 9.30-12.30 Uhr

Di und Do: 13.00-16.00 Uhr

1060 Wien, Lehárgasse 9/2/17

www.frauenberatenfrauen.at

Lila Tip – Lesbenberatung

Lila Tip ist eine umfassende Beratungs- und Infostelle in der Rosa Lila Villa.

Tel.: 01/586 81 50

1060 Wien, Linke Wienzeile 102

Mo, Mi und Fr: 17.00-20.00 Uhr

E-Mail: lesbenberatung@villa.at

www.villa.at/lilatip/modules/news/

Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten

Kraftwerk ist ein Bereich des Vereins Ninlil.

Tel.: 01/714 39 39

1110 Wien, Hauffgasse 3-5/4. Stock (barrierefrei zugänglich)

Mo und Mi: 10.00-13.00 Uhr

Di und Do: 13.00-16.00 Uhr

Kriseninterventionszentrum

bietet telefonische und persönliche Beratung in Krisen und bei drohender Gewalt.

Tel.: 01/406 95 95

Mo-Fr: 10.00-17.00 Uhr

Sozialpsychiatrischer Notdienst und mobiler Krisendienst

Ein Angebot der Psychosozialen Dienste Wien (PSD), das eine rasche Hilfeleistung für Personen mit einer psychischen Erkrankung anbietet.

Tel.: 01/313 30 (0-24 Uhr)

Unterstützungseinrichtungen für pflegebedürftige ältere Frauen in Wien

Fonds Soziales Wien (FSW) – Pflege und Betreuung

Der FSW bietet Informationen und Beratung sowohl über Pflege und Betreuung zu Hause als auch über stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen.

Untertags kann der FSW Sofortmaßnahmen für Pflege und Betreuung zu Hause, aber auch eine Aufnahme im Geriatriezentrum ‚Am Wienerwald‘ (und nur dort) organisieren. Dieses Angebot steht pflegebedürftigen Opfern ebenso wie Tätern offen.

Der Rettungs-Transport zum Geriatriezentrum ist kostenpflichtig.

Tel.: 01/24 5 24 (täglich 8-20 Uhr)

In der Nacht ist bei Pflegebedarf die Rettung zu rufen. Ist die Frau *nicht* verletzt und benötigt sie *keine* krankenhausspezifische medizinische Versorgung, kann aber aufgrund des Pflegebedarfs nicht alleine in der Wohnung bleiben, dann kann **ein Bett für eine Sozialindikation angefordert werden**. Die Wiener Krankenhäuser müssen solche PatientInnen aufnehmen. Diese Möglichkeit besteht auch für einen pflegebedürftigen Täter.

Tel.: 144

Alternativ dazu:

Akutflegedienst Wien (Johanniter)

Bietet professionelle Pflege und Betreuung in Notsituationen. Ein/e diplomierte/r Krankenpfleger/in kommt in die Wohnung, um die aktuelle Pflegesituation und den Pflegebedarf abzuklären. Dieses Angebot wird ausschließlich von den Johannitern bereitgestellt. Allerdings ist mit Wartezeiten zu rechnen, da es für ganz Wien nur einen derartig besetzten Rettungswagen gibt. Die anfallenden Kosten werden vom Fond Soziales Wien getragen.

Tel.: 01/ 470 70 30 – 5778 (täglich 0-24 Uhr)

Wiener Frauenhäuser

Die Wiener Frauenhäuser (siehe oben) bieten Platz für Frauen mit Pflegebedarf, sie können allerdings keine pflegerischen Leistungen übernehmen. Das heißt, die Pflegerin müsste entweder mit der Frau ins Frauenhaus einziehen oder, bei geringerem Pflegebedarf, zur Frau ins Frauenhaus kommen. Dies kann telefonisch abgeklärt werden.

Frauenhausnotruf: 05 77 22 (täglich 0-24 Uhr)

24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien

Der Frauennotruf (siehe oben) steht für Beratung bei Pflegebedarf von älteren Frauen zur Verfügung.

Tel.: 01/71719 (täglich 0-24 Uhr)

www.frauennotruf.wien.at

im Burgenland:

Gewaltschutzzentrum Burgenland

Tel.: 03352/314 20

Mo-Fr: 9.00-13.00 Uhr

Do: 17.00-20.00 Uhr

7400 Oberwart, Steinamangerer Straße 4/1. Stock

E-Mail: burgenland@gewaltschutz.at

www.gewaltschutz.at

Frauenhaus Burgenland Eisenstadt

Tel.: 02682/612 80

E-Mail: info@frauenhaus-burgenland.at

www.frauenhaus-burgenland.at

Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstelle Oberwart

Tel. 03352/338 55

Mo-Mi und Fr: 8.00-12.00 Uhr

Do: 11.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

7400 Oberwart, Prinz Eugen-Straße 12

E-Mail: info@frauenberatung-oberwart.at

www.frauenberatungsuebgbld.at

Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstelle Güssing

Tel.: 03322/430 01

Mo-Mi und Fr: 8.00-12.00 Uhr

Do: 8.00-09.00 Uhr und nach Vereinbarung

7540 Güssing, Marktplatz 9/4

E-Mail: info@frauenberatung-guessing.at

www.frauenberatungsuebgbld.at

Frauen und Familienberatung ‚Der Lichtblick‘

Tel.: 02167/33 38

Mo-Do: 9.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr

Beratungsgespräche finden nach Terminvereinbarung statt und sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

7100 Neusiedl am See, Obere Hauptstraße 27/1/12

E-Mail: office@der-lichtblick.at

www.der-lichtblick.at

Frauenservicestelle Mattersburg

Tel.: 02626/62670

Mo-Do: 8.00-16.00 Uhr, Fr: 8.00-13.00 Uhr

Beratungen sind nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten und am Abend möglich.

7210 Mattersburg, Brunnenplatz 3/2

E-Mail: fsst.dietuer@aon.at, <http://www.frauenservicestelle.org>

Gewaltberatung der Caritas in Eisenstadt, Oberpullendorf und Oberwart

nach Vereinbarung

Anmeldung unter 0676/837 30-312

Hotline: 0820/439 258 (14 ct/min)

in Kärnten:

Gewaltschutzzentrum Kärnten

Tel.: 0463/590 290

Mo und Do: 9.00-20.00 Uhr

Di, Mi, Fr: 9.00-15.00 Uhr und nach Vereinbarung

9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 9

E-Mail: info@gsz-ktn.at

www.gsz-ktn.at

Frauenhaus Klagenfurt

Tel.: 0463/449 66

E-Mail: beratung@frauenhaus-klagenfurt.at

www.frauenhaus-klagenfurt.at

Frauenhaus Lavanttal Wolfsberg

Tel.: 04352/369 29

E-Mail: lavanttaler.frauenhaus@aon.at

Frauenhaus Villach

Tel.: 04242/310 31

E-Mail: hilfe@frauenhaus-villach.at

www.frauenhaus-villach.at

Frauenhaus Spittal a.d. Drau

Tel.: 04762/613 86

E-Mail: frauenhaus.spittal@aon.at

www.frauenhilfe-spittal.at

**Belladonna Frauen- und Familienberatung Klagenfurt
Zentrum für Frauenkommunikation und Frauenkultur**

Tel.: 0463/511 248

9020 Klagenfurt, Villacher Ring 21/2

E-Mail: frauenberatung.belladonna@aon.at

www.frauenberatung-belladonna.sid.at

Frauen- und Familienberatung Klagenfurt

KÖF-Kärnten

Tel.: 0463/514 945

9020 Klagenfurt, Kumpfgasse 23-25

E-Mail: frauenundfamilienberatung@sid.at

www.frauenundfamilienberatung.sid.at

Frauenberatung Villach

Tel.: 04242/246 09

9500 Villach, Peraustraße 23

E-Mail: info@frauenberatung-villach.at

www.frauenberatung-villach.at

Frauen- und Familienberatung WIFF

Tel.: 04232/4750 oder 0676/694 33 19

9100 Völkermarkt, Herzog-Bernhard-Platz 13

E-Mail: wiff.vk@aon.at

Frauenservice- und Familienberatungsstelle Wolfsberg

Tel.: 04352/526 19

9400 Wolfsberg, Johann-Offner-Straße 1

E-Mail: office@fraueninfo.at

www.fraueninfo.at

Lichtblick - Mädchen-, Frauen- und Familienberatung

Tel.: 04276/298 29

9560 Feldkirchen, Heftgasse 3/EG

E-Mail: office@lichtblick-fe.at

www.lichtblick-fe.at

Oberkärntner Mädchen- und Frauenberatung

Tel.: 04762/359 94

9800 Spittal a.d. Drau, Lutherstraße 3/4

E-Mail: frauenhaus@frauenhilfe-spittal.at

www.frauenhilfe-spittal.at

in Niederösterreich:

Gewaltschutzzentrum NÖ – St. Pölten

Tel.: 02742/319 66

Mo, Di, Do, Fr: 9.00-17.00 Uhr

Mi: 14.00-17.00 Uhr

3100 St. Pölten, Kremsergasse 37/1. Stock,

E-Mail: office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at

www.gewaltschutzzentrum.at/noe/

Gewaltschutzzentrum NÖ – Wiener Neustadt

Tel: 02622/243 00

Mo, Do, Fr: 9.00-14.00 Uhr

Di: 14.00-16.00 Uhr

2700 Wiener Neustadt, Bahngasse 14/2/6

E-Mail: office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum NÖ - Zwettl

Tel.: 02822/53 003

Mo, Do, Fr: 8.00-12.00 Uhr

Di: 14.00-16.00 Uhr

3910 Zwettl, Landstraße 42/1

E-Mail: office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum NÖ – Amstetten

Tel.: 02742/319 66

Di: 9.00-12.00 Uhr

3300 Amstetten, Hauptplatz 21

E-Mail: office.amstetten@gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum NÖ – Regionalstelle Krems

Termin nach Vereinbarung unter 02742/ 319 66

oder 02822/53003

Gewaltschutzzentrum NÖ – Büro Wien Mitte

Termin nach Vereinbarung unter 02742/319 66
oder 02622/243 00

Frauenhaus Amstetten

Tel.: 07472/665 00
E-Mail: frauenhaus.amstetten@aon.at
www.frauenhaus-amstetten.at

Frauennotwohnung Gmünd

Tel.: 02852/203 57
E-Mail: office@fbwv.at
www.fbwv.at

Frauenhaus Mistelbach

Tel.: 02572/5088
E-Mail: frauenhaus.mistelbach@kolping.at

Frauenhaus Neunkirchen

Tel.: 02635/689 71 oder 0676/539 27 90
E-Mail: frauenhaus.nk@utanet.at
www.frauenhaus-neunkirchen.at

Frauenhaus Wr. Neustadt

Tel.: 02622/880 66
E-Mail: frauenhaus@wendepunkt.or.at
www.frauenhaus-wienerneustadt.at

Beratungsstelle für Migrantinnen St. Pölten

Tel.: 02742/366 514

Frauenberatung Waldviertel

Zwettl, Gmünd, Waidhofen a.d. Thaya und Horn

Tel.: 02822/522 71

E-Mail: office@fbwv.at

www.fbwv.at

3910 Zwettl, Galgenbergerstraße 2

Tel.: 02852/203 57

3950 Gmünd, Weitraer Straße 46

Tel.: 02842/522 73

3830 Waidhofen a.d. Thaya, Bahnhofstraße 34

Tel.: 0664/168 97 09

3580 Horn, Adolf Fischergasse 1/3

E-Mail: eckhart@fbwv.at

Frauenberatung Lilith Krems

Tel.: 02732/855 55

3500 Krems, Spitalgasse 2

E-Mail: lilith.krems@aon.at

www.lilith-frauenberatung-krems.at

Frauen für Frauen

Frauenberatungs- und Bildungszentrum

Hollabrunn, Mistelbach, Stockerau

Tel.: 02952/2182

2020 Hollabrunn, Dechant Pfeiferstraße 3

Tel.: 02572/207 42

2130 Mistelbach, Franz-Josef-Straße 37

Tel.: 02266/653 99

2000 Stockerau, Eduard-Rösch-Straße 56

E-Mail: frauenberatung@frauenfuerfrauen.at

www.frauenfuerfrauen.at

Frauenberatung Mostviertel

Amstetten, Scheibbs

Tel.: 07472/632 97

3300 Amstetten, Hauptplatz 21

Tel.: 07472/632 97

3270 Scheibbs, Bahnhofstraße 4

E-Mail: info@frauenberatung.co.at

www.frauenberatung.co.at

Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra

Tel.: 02236/420 35

2340 Mödling, Franz-Skribany-Gasse 1

E-Mail: kassandra@inode.at

www.frauenberatung-kassandra.at

Freiraum Frauenberatungsstelle Neunkirchen

Tel.: 02635/611 25

2620 Neunkirchen, Wienerstraße 4/9 (Am Plätzl)

E-Mail: freiraumfrauen@frauenberatung-freiraum.at

www.frauenberatung-freiraum.at

Frauzentrum St. Pölten

Frauen- und Mädchenberatungsstelle

Tel.: 0676/309 47 73

3100 St. Pölten, Linzerstraße 16

E-Mail: office@frauen-zentrum.at

www.frauen-zentrum.at

Frauenwohnheim St. Pölten

Tel.: 0676/880 44 582

3100 St. Pölten, Stephan-Burger-Gasse 13

E-Mail: frauenwohngruppe@emmaus.at

www.emmaus.at

Haus der Frau St. Pölten

Tel.: 02742/366 514

E-Mail: hausderfrau.st.poelten@pgv.at

www.frauenhaus-stpoelten.at

Niederösterreichisches Frauentelefon

Beratung in tschetschenischer und russischer Sprache (Mo 14.00-16.00 Uhr), in türkischer Sprache (Do 14.00-16.00 Uhr), in serbokroatischer Sprache (Fr 14.00-16.00 Uhr)

Rechtsberatung: Di 9.00-12.00 Uhr, Fr 14.00-16 Uhr

Tel.: 0800 800 810

Mo, Mi-Fr: 10.00-14.00 Uhr

Di: 12.00-14.00 Uhr

Niederösterreichisches Hilfswerk

Kinder, Jugend & Familie

Tel. 02742/906 00

3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

E-Mail: service@noe.hilfswerk.at

Sozialhilfezentrum Mödling

für obdachlose und misshandelte Frauen

Tel.: 02236/465 49

E-Mail: frh.moedl@frauenhaus-moedling.kabsi.at

Undine Frauenberatung und Frauenwohngemeinschaft

Tel.: 02252/255 036

2500 Baden, Elisabethstraße 35/2

E-Mail: frauenberatung@undine.at

www.undine.at

Wendepunkt Frauen- und Familienberatungsstelle

Tel.: 02622/825 96

2700 Wiener Neustadt, Neunkirchnerstraße 65a

E-Mail: frauenberatung@wendepunkt.or.at

www.frauenberatung-wienerneustadt.at

in Oberösterreich:

Gewaltschutzzentrum OÖ

Tel.: 0732/607 760

Mo–Fr: 9.00-13.00 Uhr

Di und Do: 9.00-20.00 Uhr und nach Vereinbarung

4020 Linz, Stockhofstraße 40/Wachreinergerasse 2

E-Mail: ooe@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum.at/ooe/

Frauenhaus Innviertel

Tel.: 07752/717 33

Mo-Fr: 8.00-16.00 Uhr

Rund um die Uhr tel. erreichbar!

E-Mail: office@frauenhaus-innviertel.at

www.frauenhaus-innviertel.at

Frauenhaus Linz

Tel.: 0732/606 700

Mo-Fr: 8.00-20.00 Uhr

Sa: 10.00-16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten Rufbereitschaft – Aufnahme rund um die Uhr

E-Mail: office@frauenhaus-linz.at

www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Steyr

Tel.: 07252/877 00

Mo-Fr: 8.00-16.00 Uhr

in Notfällen rund um die Uhr!

4400 Steyr, Wehrgrabengasse 83

E-Mail: office@frauenhaus-steyr.at

www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Vöcklabruck

Verein ‚Haus für Frauen in Not im Bezirk Vöcklabruck‘

Tel.: 07672/227 22

Mo und Mi: 9.00-20.00 Uhr

Di: 9.00-16.00 Uhr

Do und Fr: 9.00-15.00 Uhr

4840 Vöcklabruck, Stelzhammerstraße 17

E-Mail: office@frauenhaus-voecklabruck.at

www.frauenhaus-voecklabruck.at

Frauennotruf Vöcklabruck

Tel.: 07672/227 22

rund um die Uhr

E-Mail: office@frauenhaus-voecklabruck.at

www.frauenhaus-voecklabruck.at

Frauenhaus Wels

Tel.: 07242/678 51

rund um die Uhr

4600 Wels, Rablstraße 14

E-Mail: kontakt@frauenhaus-wels.at

www.frauenhaus-wels.at

Autonomes Frauenzentrum

Tel.: 0732/602 200

Mo-Fr: 8.00-12.00 Uhr

Mo-Do: 13.00-16.00 Uhr

Beratungstermine nach Vereinbarung

4020 Linz, Starhembergstraße 10, Ecke Mozartstraße, 2. Stock

E-Mail: hallo@frauenzentrum.at

www.frauenzentrum.at/wp/

Frauenberatungsstelle BABSİ Freistadt

Tel.: 07942/721 40 oder 07942/732 63

Mo-Fr: 7.00-12.00 Uhr

Nachmittags- und Abendtermine nach Vereinbarung

4240 Freistadt, Ledererstraße 5

E-Mail: babsi.freistadt@aon.at

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

Frauenberatungsstelle BABSİ Traun

Tel.: 07229/625 33

Mo-Fr: 7.30-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr,

Mi: 7.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Rechtsberatung nach telefonischer Vereinbarung am Freitag

4050 Traun, Heinrich Gruber-Straße 9/II

E-Mail: babsi.traun@aon.at

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

berta Kirchdorf a. d. Krems

Beratung für Frauen und Mädchen

Tel.: 07582/517 67

Mo, Di, Mi: 9.00-12.00 Uhr, Di: 14.00-18.00 Uhr,

Do: 14.00-17.00 Uhr

Beratungen sind auch außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung möglich.

4560 Kirchdorf an der Krems, Pfarrhofgasse 2

E-Mail: office@frauenberatung-kirchdorf.at

www.frauenberatung-kirchdorf.at

Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut

Tel.: 06132/213 31

4820 Bad Ischl, Bahnhofstraße 14

E-Mail: frauenberatung@sozialzentrum.at

www.frauenberatung-skg.at

Frau für Frau
Infozentrum Braunau

Tel.: 07722/646 50

Di, Mi: 15.00-17.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr

5280 Braunau, Stadtplatz 6

E-Mail: fffrau@aon.at

www.fraufuerfrau.at

Frauenberatung Perg

Tel.: 07262/544 84

Mo-Mi: 9.00-14.00 Uhr, Do: 13.00-18.00 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung möglich.

4320 Perg, Dr.-Schober-Straße 23 (1.Stock)

E-Mail: office@frauenberatung-perg.at

www.frauenberatung-perg.at

Frauenberatungsstelle Wels

Tel.: 07242/452 93

Mo-Fr: 9.00-17.00 Uhr

4600 Wels, Rablstraße 16

E-Mail: frauenberatung@frauenhaus-wels.at oder

frauenberatungsstelle.wels@liwest.at

Frauentreff Rohrbach

Tel.: 07289/6655

Mo-Fr: 8.00-12.00 Uhr,

Mi: 8.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr

4150 Rohrbach, Stadtplatz 16/2

E-Mail: office@frauentreff-rohrbach.at

www.frauentreff-rohrbach.at

INSEL Scharnstein

Mädchen- und Frauenzentrum

Tel.: 07615/7626

Mo-Fr: 8.00-12.00 Uhr

Sonstige Termine nach Vereinbarung

4644 Scharnstein, Grubbachstraße 6

E-Mail: vereininsel@aon.at

www.verein-insel.at

NORA Beratung für Frauen & Familien Mondsee

Tel.: 06232/222 44

Mo: 18.00-20.00 Uhr

Mi: 10.00-12.00 Uhr

Juristin: jeden 4. Freitag von 16.00-18.00 Uhr (mit Voranmeldung!)

Weitere Termine nach Vereinbarung!

5310 Mondsee, Dr. Franz Müller Straße 3 (rückwärtiger Eingang)

E-Mail: nora.mondseeland@gmx.at

www.nora-beratung.at

Krisenintervention – Krisentelefon und Krisenzimmer (EXIT-sozial)

Tel.: 0732/719 719 (rund um die Uhr)

Pro Mente Oberösterreich

Kriseninterventionszentrum Linz und Steyr Tel.: 0732/2177

Psychosozialer Notdienst: 0732/651 015 (rund um die Uhr)

Servicesstelle der Caritas für Pflegende Angehörige

Raum Linz und Grieskirchen

Tel.: 0676/877 62 440

in Salzburg:

Frauennotruf Salzburg

Tel.: 0662/881 100

5020 Salzburg, Paracelsusstraße 12

E-Mail: beratungsstelle@frauennotruf-salzburg.at

www.frauennotruf-salzburg.at

Gewaltschutzzentrum Salzburg

Interventionsstelle

Tel.: 0662/870 100

Mo-Mi: 8.30-16.00 Uhr, Do: 8.30-19.30 Uhr,

Fr: 8.30-13.30 Uhr

5020 Salzburg, Paris-Lodron-Straße 3a

E-Mail: office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum.eu

Frauenhaus Salzburg

Tel.: 0662/458 458

E-Mail: office@frauenhaus-salzburg.at

www.frauenhaus-salzburg.at

Frauenhaus Pinzgau

Tel.: 06582/743 021

E-Mail: frauenhaus@aon.at

www.frauenhaus-pinzgau.at

Frauenhaus Hallein

Tel.: 06245/802 61

E-Mail: hausmirjam@aon.at

in der Steiermark:

Gewaltschutzzentrum Steiermark

Tel.: 0316/774 199

Mo-Do: 8.00-16.00 Uhr, Fr: 8.00-13.00 Uhr

in dringenden Fällen tel. wochentags bis 22.00 Uhr zu erreichen

8020 Graz, Granatengasse 4/2. Stock

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at

Außenstelle Gewaltschutzzentrum Feldbach (INNOVA Frauen- und Mädchenberatung)

Tel.: 0316/774 199

Mo: 9.00-17.00 Uhr

8330 Feldbach, Hauptplatz 30/2.Stock

E-Mail: frauenberatung@innova.or.at

Außenstelle Gewaltschutzzentrum Hartberg (Frauenberatung Hartberg)

Tel.: 0316/774 199

Di: 9.30-17 Uhr

8230 Hartberg, Grazerstraße 3

Außenstelle Gewaltschutzzentrum Leibnitz

Tel.: 0316/774 199

Di: 9.30-14.30 Uhr

8430 Leibnitz, Dechant-Thaller-Straße 39/1.Stock

Außenstelle Gewaltschutzzentrum Leoben (Beratungszentrum LIBIT)

Tel.: 0316/774 199

Di: 9.45-17.00 Uhr

8700 Leoben, Vordernbergerstraße 7

Frauenhaus Graz

Tel.: 0316/429 900

E-Mail: graz@frauenhaeuser.at

www.frauenhaeuser.at

Frauenschutzzentrum Kapfenberg**Verein WILDROSEN.****Frauenhaus und Beratung**

Tel.: 03862/279 99

E-Mail: office@frauenschutzzentrum.at

Akzente Voitsberg**Information und Beratung für Frauen und Mädchen**

Tel.: 03142/930 30

Mo-Do: 8.00-14.00 Uhr

Fr: 8.00-12.00 Uhr

8570 Voitsberg, Bahnhofstraße 20

E-Mail: office@akzente.or.at

www.akzente.or.at

Beratungsstelle Tara bei sexueller Gewalt

Tel.: 0316/318 077

8010 Graz, Haydngasse 7/EG/1

E-Mail: office@taraweb.at, www.taraweb.at

Frauenservice Graz

Tel.: 0316/716 022

8020 Graz, Lendplatz 38

E-Mail: office@frauenservice.at

www.frauenservice.at

INNOVA Frauen- und Mädchenberatung Feldbach

Tel.: 03152/395 54 DW 54

Mo-Fr: 08.00-12.30 Uhr, Di: 13.30-15.30 Uhr

8330 Feldbach, Hauptplatz 30/2

E-Mail: frauenberatung@innova.or.at

INNOVA Frauen- und Mädchenberatung Weiz

Tel.: 0699/166 646 05

Mo: 8.00-12.30 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung!

8160 Weiz, Franz-Pichler-Straße 17, Jugendzentrum AREA 52

E-Mail: frauenberatung@innova.or.at

**novum Zentrum für FRAUEN und MÄDCHEN
Murau und Spielberg**

Tel: 0664/885 003 77

Di: 14.00-16:00 Uhr, Do: 8.30-11.30 Uhr

8724 Spielberg, Marktplatz 1

Mi: 14.00-16.00 Uhr, Fr: 8.30-11.30 Uhr

8850 Murau, Heiligenstatt 2

E-Mail: office@novum.co.at

www.novum.co.at

verein-freiraum Leibnitz

Tel.: 03452/202 00

8430 Leibnitz, Karl-Morre-Gasse 11

E-Mail: jakomini@verein-freiraum.at oder

surma@verein-freiraum.at,

www.verein-freiraum.at

in Tirol:

Gewaltschutzzentrum Tirol - Innsbruck

Tel.: 0512/571 313

Mo-Mi: 9.00-13.00 Uhr

Do: 9.00-20.00 Uhr

Fr: 9.00-13.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

6020 Innsbruck, Museumstraße 27/3

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Gewaltschutzzentrum Tirol - Landeck

Tel.: 0664/257 17 67

Di: 10.00-16.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

6500 Landeck, Schulhausplatz 7, Alter Widum

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

www.gewaltschutzzentrum.at

Gewaltschutzzentrum Tirol - Kitzbühel

Tel.: 0664/450 71 05

Mi: 10.00-16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

6370 Kitzbühel, Hornweg 28

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

www.gewaltschutzzentrum.at

Autonomes Tiroler Frauenhaus

Tel.: 0512/342 112 oder 0512/272 303

Stadtbüro: 6020 Innsbruck, Mitterweg 25a

E-Mail: office@tirolerfrauenhaus.at

www.tirolerfrauenhaus.at

**BASIS - Zentrum für Frauen im Außerfern
Frauen- und Familienberatung**

Tel.: 05672/726 04

6600 Reutte, Planseestraße 6

E-Mail: office@basis-beratung.net

www.basis-beratung.net

Courage Innsbruck

PartnerInnen-, Familien- und Sexualberatungsstelle

Tel.: 0699/166 166 63

6020 Innsbruck, Bozner Platz 1/4. Stock

E-Mail: innsbruck@courage-beratung.at

www.courage-beratung.at

Elele (unterstützt Migrantinnen bei Gewalt)

Tel: 0512/562 929

Beratungshotline: 0650 690 60 55

6020 Innsbruck, Bruneckerstraße 2d (Europahaus)

E-Mail: office@migration.cc

www.migration.cc/elele

Evita Mädchen- und Frauenberatungsstelle Kufstein

Tel.: 05372/636 16

6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6/2.Stock

E-Mail: evita@kufnet.at

www.evita-frauenberatung.at

Frauen gegen VerGEWALTigung

Tel.: 0512/574 416

Frauenhelpline: 0800/222 555 (24 h erreichbar)

6020 Innsbruck, Sonnenburgstraße 5

E-Mail: office@frauen-gegen-vergewaltigung.at

www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Frauen im Brennpunkt

Tel.: 0512/587 608

6020 Innsbruck, Marktgraben 16/III

E-Mail: frauenberatung@fib.at

www.fib.at

Frauzentrum Osttirol

Beratung für Mädchen und Frauen

Tel.: 04852/671 93

9900 Lienz, Schweizergasse 26

E-Mail: info@frauenzentrum-osttirol.at

www.frauzentrum-osttirol.at

Initiative Frauen helfen Frauen

Tel.: 0512/580 977

6020 Innsbruck, Museumstraße 10

E-Mail: info@fhf-tirol.at

www.fhf-tirol.at

Stiftung Nothburgaheim

Altenwohn- und Pflegeheim

Tel.: 0512/9398

6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 4a

E-Mail: nothburgastube@nothburgaheim.at

www.nothburgaheim.at

in Vorarlberg:

IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Tel.: 05 1755 535

6800 Feldkirch, Johannitergasse 6

E-Mail: gewaltschutzstelle@ifs.at

www.ifs.at/gewaltschutzsstelle.html

IfS-FrauennotWohnung Dornbirn

Tel.: 05572/293 04 (rund um die Uhr)

E-Mail: frauennotwohnung@ifs.at

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg

Tel.: 05522/310 02 - 0

6800 Feldkirch, Marktgasse 6

E-Mail: info@femail.at

www.femail.at

Impressum

Institut für Konfliktforschung

Lisztstraße 3, 1030 Wien

T: +43 (0)1 713 16 40, Email: institute@ikf.ac.at

www.ikf.ac.at

ZVR 177611523

Infos: www.ipvow.org

